

Niederschrift Nr. 20

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 25. Juni 2012, im Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Reeh als stv. Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Ingmar Lorenzen

Herr Heinz Schimanski

Frau Ursula Rink

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Alfred Kühl

Herr Reimer Bartels

Herr Ralf Peters-Franssen

Als Gast ist anwesend:

Herr Looft vom Planungsbüro Looft und Schmidt

Von der Verwaltung ist Herr Jens Kracht als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2012
4. Stellungnahme der Gemeinde Glüsing zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie im Rahmen des zweiten Anhörungsverfahrens
5. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der stellvertretende Vorsitzende Hans Reeh teilt mit, dass ein Fernsehteam vom Norddeutschen Rundfunk in der Gemeinde mit ihm und Bürgermeister Kühl unterwegs war. Es ging um das Thema Nutzung der Energie aus Solaranlagen. Der Bericht wird am 26.06.2012 um 21. 15 Uhr auf N 3 ausgestrahlt.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2012

Die Niederschrift Nr. 19 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. Juni 2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4. Stellungnahme der Gemeinde Glüsing zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie im Rahmen des zweiten Anhörungsverfahrens

Der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergie liegt der Gemeinde zur Anhörung vor. Da die im Zuge der ersten Anhörung angemeldete Fläche nicht angenommen wurde, gibt die Gemeinde eine entsprechende Stellungnahme ab.

Diese Stellungnahme ist seitens der Verwaltung über den Kreis Dithmarschen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Glüsing hält an ihrer Stellungnahme vom 10.10.2011 grundsätzlich fest. Nachfolgend nimmt die Gemeinde Stellung zum 2. Anhörungsverfahren.

1. Potentialfläche Glüsing

Die erste Frage, die sich die Gemeinde Glüsing stellt ist:

Warum ist der beschriebene Bereich als „Charakteristischer Landschaftsraum“ definiert?

Alle Argumente sprechen gegen diese Definition. Im Besonderen wird hier auf das Urteil vom OVG Schleswig-Holstein, Schleswig vom 20.07.1995 verwiesen. Bereits hier wurden die Argumente für die Errichtung von einer Windenergieanlage richterlich begründet. Sämtliche Aussagen aus diesem Urteil finden seitens der Landesplanung in keinsten Weise Berücksichtigung, was von der Gemeinde Glüsing nicht nachvollziehbar ist. Eine Kopie des Urteils ist **als Anlage** beigelegt.

Die wesentlichen richterlichen Begründungen sind nachfolgend noch einmal aufgeführt:

- ✓ Keine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft
- ✓ Beeinträchtigung durch das Asphalt-Mischwerk, industriell genutzte Flächen
- ✓ Reger LKW-Verkehr in erheblichen Maße
- ✓ Verlorengegangene Schutzwürdigkeit der Landschaft
- ✓ Erhebliche Lärmbeeinträchtigung
- ✓ Wegen des stark emittierenden und sehr unruhigen Asphaltmischwerk keine besondere Schutzwürdigkeit...

Diese Schlagworte entstanden aus einem damaligen Vororttermin, 19.07.1995 durch den richterlichen Senat.

Die Aussagen aus dem Gerichtsurteil aus dem Jahre 1995 treffen nach wie vor heute für den Standort zu. Es wurde mittlerweile die damals vom Kreis Dithmarschen abgelehnte Windenergieanlage errichtet. Das Asphalt-Mischwerk ist bis heute noch in Betrieb in direkter Nachbarschaft zu dem genannten Naturschutzgebiet. Weitere Kiesabbaubereiche entstanden und der damit verbundene Schwerlastverkehr durch eine Vielzahl von täglich fahrenden LKWs hat erheblich zugenommen. Der Gemeinde Glüsing stellt sich weiterhin die Frage, wie dieser auf weite Sicht industriell genutzte

Raum als Nebenachse des Biotopverbundsystems definiert werden kann bzw. konnte. Eine Korrektur seitens der Fachbehörden muss hier erfolgen.

Nochmals sind die Vorbelastungen auf dem Gebiet der Gemeinde Glüsing erläutert und in der beigefügten Karte dargestellt.

1. **Klein-Windenergieanlagen, 3 Stück**
- nördlich vom Ortskern Glüsing
2. **Windenergieanlage vom Typ Enercon E-40/500kW, NH50m**
- im Plangebiet
3. **Abbruch- und Recyclinghof sowie Kiesabbau**
800m westlich vom Plangebiet
4. **Ehemalige Kiesabbaugebiete innerhalb des Plangebietes**
5. **Aktives Kiesabbaugebiet (3 Kiesabbaugebiete) innerhalb des Plangebietes**
6. **Probesprengungen von Beton im Plangebiet**
7. **Aktives Kiesabbaugebiet und Asphaltmischwerk innerhalb des Plangebietes**

Die **beigefügten** Luftbildaufnahmen verdeutlichen noch einmal die industrielle Nutzung der Region.

Die Gemeinde Glüsing beantragt hiermit die Gemeindeflächen aus den charakteristischen Landschaftsräumen herauszunehmen und gleichzeitig die Aufnahme der detailliert beschriebenen Fläche in die Teilfortschreibung der Regionalpläne, Planungsraum IV.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig von der Beauftragten Ursula Rink zugestimmt.

Anmerkung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Hans Reeh ist als Landeigentümer und als Gesellschafter der Bürgerwindparkgesellschaft Amt Eider und der Gemeindevertreter Ingmar Lorenzen ist als Landeigentümer gem. § 22 GO befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend. Die Abstimmung erfolgte durch die Beauftragte gem. § 127 GO, Frau Ursula Rink.

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben vorgebracht und Anfragen gestellt.

stellvertret. Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, AV, Akte, Protokollbuch